



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 17.09.2010	Aktenzeichen: 610-St1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.09.2010	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Landespflege	05.10.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	26.10.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

### **Betreff:**

Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der Stadt Landau

### **Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (Anlage 1 und 3) wird beschlossen.

### **Begründung:**

Die letzte, grundlegende Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes liegt bereits knapp 20 Jahre zurück und wurde in der darauffolgenden Zeit durch einzelne Änderungen / Sonderregelungen (wie zum Beispiel Einführung der Brötchentaste) ergänzt. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept hat sich in der Vergangenheit auf die innerstädtischen Bereiche

- innerhalb des Innenstadtringes (Nordring, Ostring, Marienring, Südring und Westring), inkl. der Bewirtschaftung des Ostrings und Teilen des Nordrings und des Westrings,
- den Bereich zwischen Westring und Schillerpark,
- den Alten Meßplatz,
- den Bereich am Nordpark (Daniel-Knobloch-Straße, Nordparkstraße),
- den Bereich an der Jugendstilfesthalle,
- die Ostbahnstraße bis zum Hauptbahnhof und als Ausnahme hiervon auf die
- Bodelschwingstraße, im Zusammenhang mit dem Klinikum Landau – Südl. Weinstraße, bezogen.

Aufgrund von planerischen Veränderungen war es erforderlich eine Überprüfung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vorzunehmen und dieses anzupassen und auszuweiten. Zukünftig soll die oben beschriebene Bewirtschaftungszone um die heute noch kostenfreien Bereiche

- Südring und südlicher Teil des Westrings mitsamt der Ravelin- und der Parkstraße,
- die Bereiche südlich und nördlich des östlichen Teils der Ostbahnstraße (hierzu gehört die Landwehrstraße, Linienstraße, Poststraße und Ludovicistraße) sowie
- den nordöstlichen Bereich der Innenstadt bestehend aus der Schlachthofstraße, dem östlichen Teils des Nordrings und der Industriestraße (zwischen Ostring und Maximilianstraße) erweitert werden.

Durch z.B. den Umbau der Bachgasse und des Ostring sind in der Vergangenheit Eingriffe in die Stellplätze vorgenommen worden. Zukünftig wird es auch beim Umbau der Ostbahnstraße zum Boulevard zu einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs kommen. Bedingt durch die gestalterische Aufwertung der Ostbahnstraße gehen Stellplätze verloren, die kompensiert werden müssen. Dies war Ergebnis des umfassenden Bürgerbeteiligungsprozesses. In den an die Ostbahnstraße angelagerten Seitenstraßen ist derzeit noch kostenloses Parken möglich. Diese Straßen sollen nach den Ergebnissen des Werkstattprozesses in die Bewirtschaftung integriert werden. Diese Bewirtschaftung sollte im

Anschluss an den Umbau realisiert werden, um die Frequentierung dieses Geschäftsbereiches hoch zu halten und den Kunden die Möglichkeit zum Parken zu geben. Die erforderliche Umsetzung rückt mit dem Voranschreiten der Arbeiten am Ostbahnstraßenboulevard immer näher.

Für die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden ebenfalls die geplanten städtebaulichen Maßnahmen auf ihre Auswirkungen in Bezug auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept überprüft. Die geplanten städtebaulichen Veränderungen resultieren aus den vorhandenen (u.a. städtebauliches Entwicklungs-konzept Östliche Innenstadt, Radwege ! Konzept) bzw. in Erarbeitung befindenden (Innenstadtentwicklungskonzept) Konzepten der Stadt Landau, an denen neben Vertretern der Verwaltung und Politik auch Vertreter der vor Ort tätigen Akteure (Vereine, Verbände) und Bürger der Stadt teilgenommen haben. Es wurde jeweils der zu erwartende Stellplatzverlust und Stellplatzgewinn (Neubau) berechnet und innerhalb der Überarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mitbetrachtet.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Konzeptes wurde zusätzlich eine Neustrukturierung und Anpassung der Anwohnerparkquartiere vorgenommen. Trotz der erstmaligen Bewirtschaftung bislang kostenloser Parkplätze, die von jedermann zu jederzeit genutzt werden konnten, müssen diese Parkplätze zukünftig während der Bewirtschaftungszeit auch von Anwohnern genutzt werden dürfen. Hierfür ist die Einführung neuer bzw. Anpassung bisheriger Anwohnerparkquartiere notwendig, in denen die berechtigten Anwohner nach Erwerb eines Anwohnerparkausweises zu jeder Tageszeit parken dürfen. Gleichzeitig wurde eine Optimierung der vorhandenen Quartiere, insbesondere im Altstadtbereich, vorgenommen. Aufgrund des vorhandenen Platzmangels und zusätzlichen Konkurrenz der unterschiedlichsten Nutzungen untereinander (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen) war dort eine Optimierung der Verhältnisse notwendig geworden.

Das in den Anlagen dargestellte Konzept stellt nicht den sofort anzustrebenden „Endzustand“ der Bewirtschaftung dar, sondern zeigt ein an den geplanten städtebaulichen Maßnahmen orientierten Zustand, der im Laufe der kommenden Jahre parallel zu den Maßnahmen umgesetzt werden soll. Dabei sind regelmäßige Überprüfungen erforderlich, um, wie in der Vergangenheit, auf Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Das in der Anlage vorliegende Konzept wurde im April und im Juli dieses Jahres im Arbeitskreis Verkehr diskutiert und die jeweiligen Ergebnisse in das Konzept integriert. Anregungen, die nicht direkt in das Konzept eingeflossen sind, sind zum einen eine mögliche Bewirtschaftung der Königstraße mit max. 1 Std. Parkdauer (Erhöhung der Frequentierung) und zum anderen eine mögliche Umstellung der Parkscheinautomaten im Bereich der Tagesticket-Stellplätze (insbesondere am Alten Meßplatz), auf Kurzzeit- als auch Tagesticket. Beide Anregungen können allerdings auch im Anschluss an den Beschluss des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes diskutiert und umgesetzt werden. Auf das Grundprinzip der Bewirtschaftung haben beide Maßnahmen keine Auswirkungen.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Anschluss an den Beschluss durch die städtischen Gremien soll das Konzept stufenweise, gebunden an die jeweiligen städtebaulichen Maßnahmen, umgesetzt werden.

### **Auswirkung:**

Die Folgekosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Grundsätzlich gilt jedoch, dass aufgrund des größeren Bewirtschaftungsraumes mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Ausgaben könnten ggf. aufgrund des steigenden Bearbeitungsaufwandes von Anwohnerparkausweisen entstehen. Ob dies allerdings der Fall sein wird, kann im Moment nicht beurteilt werden.

### **Anlagen:**

1. Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (Bericht)
2. Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Innenstadt im Bestand (Plan)
3. Parkraumbewirtschaftung innerhalb der Innenstadt Planung (Plan)

Beteiligtes Amt/Ämter:

323

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGM

Schlusszeichnung:

